



AQAS
Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
▪ „Logistik-Management“ (B.Sc.)
an der Hochschule Darmstadt**

Begehung am 26./27.06.2016

Gutachtergruppe:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| Prof. Dr. Sabine Scheckenbach | Hochschule Ludwigshafen am Rhein,
Fachbereich III Dienstleistungen und Consulting,
Logistik und Prozessmanagement |
| Prof. Dr. Michael Lorth | Technische Hochschule Köln,
Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften,
Logistikconsulting/Verhandlungstechniken |
| Dr. Jens Peter Kempkes | ORCONOMY GmbH, Paderborn
(Vertreter der Berufspraxis) |
| Christopher Bohlens | Student der Leuphana Universität Lüneburg
(studentischer Gutachter) |

Koordination:

Frederike Wilhelm

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Darmstadt beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Logistik-Management“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23. Februar 2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 26./27. Juni 2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Dieburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Darmstadt ist gemäß Selbstbericht eine der größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Deutschland. Ihr Angebot beinhaltet 50 Studiengänge, in denen zum Zeitpunkt der Antragstellung 13.000 Studierende studieren. Das Studienangebot umfasst Studiengänge in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Informationstechnologien, Soziale Arbeit, Gesellschaftswissenschaften und Wirtschaft, aber auch Architektur, Medien und Design.

Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist am Fachbereich Wirtschaft am Standort Dieburg angesiedelt, an dem bereits Studiengänge der Betriebswirtschaft und der Energiewirtschaft offeriert werden.

2. Profil und Ziele

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden kompetenzorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die ein entscheidungsorientiertes betriebswirtschaftliches Handeln auf wissenschaftlicher Grundlage und in Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt und eine praxisorientierte Qualifizierung für Fach- und Führungsaufgaben ermöglichen. Dabei sollen logistikspezifische Bereiche produzierender Unternehmen oder Logistikdienstleister im Vordergrund stehen. Zu diesem Zweck erlangen die Studierenden gemäß den Ausführungen der Hochschule Fachkompetenzen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, Methodenkompetenzen, Schlüsselkompetenzen, interkulturelle Fähigkeiten und Führungskompetenzen. Im Studienverlauf ist zudem

ein betreutes Praxismodul vorgesehen. Der Studiengang umfasst 180 CP und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Ein Profilmerkmal der Hochschule stellt ein integriertes Studium Generale, Sprachkurse sowie Angebote des Kompetenzzentrums Lernen dar. Eine Beschäftigung mit überfachlichen Inhalten soll allen Studiengängen der Hochschule Darmstadt immanent sein. Im Studium Generale sollen aktuelle Entwicklungen und Probleme des technischen und wirtschaftlichen sowie des sozialen und kulturellen Wandels und seiner Folgen aus unterschiedlichen Perspektiven aufgegriffen werden. Gleichmaßen soll dieses Studium einen Beitrag zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung leisten.

Zulassungsvoraussetzung ist eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine Fachhochschulreife. Für besonders befähigte Berufstätige oder Meister soll ein Zugang durch eine Hochschulzugangsprüfung ermöglicht werden.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs „Logistik-Management“ ist maßgeblich betriebswirtschaftlich orientiert. Charakteristisch für den Studiengang ist die logistikspezifische Vertiefung auf Basis einer breiten betriebswirtschaftlichen Grundlage. Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen der Hochschule. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass die Qualifikationsziele des neuen Bachelorstudiengangs „Logistik-Management“ identische Qualifikationsziele zum bestehenden Studiengang der Betriebswirtschaftslehre aufweisen (vgl. Kapitel 3 Qualität des Curriculums). Fachliche als auch überfachliche Aspekte sind Gegenstand des Ausbildungskonzeptes des Studiengangs. Zu nennen sind an dieser Stelle vermittelte Schlüsselqualifikationen, wie Gruppenarbeiten, die im Rahmen verschiedener Module vorgesehen sind, sowie die Englischkompetenz. Dies wird zusammengefasst nicht nur dem Anspruch einer wissenschaftlichen Befähigung, sondern zugleich der Persönlichkeitsentwicklung als auch der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in angemessener Art und Weise gerecht. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte jedoch noch stärker herausgestellt werden, in welchen Modulen in die Studierenden zu gesellschaftlichen Engagement befähigt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Die Internationalisierung sollte hierbei als relevanter Bestandteil aufgegriffen und verstärkt umgesetzt werden. (vgl. Kapitel 5 Berufsfeldorientierung)

Die Zugangsvoraussetzungen sind plausibel und dokumentiert, aus Sicht der Gutachtergruppe sollten aus Gründen der Transparenz und der einfacheren Nachvollziehbarkeit die konkreten Regelungen veröffentlicht werden und nicht nur auf das hessische Hochschulgesetz und die landesrechtlichen Bestimmungen verwiesen werden. Das erforderliche Sprachniveau für die englische Sprache muss in den Zugangsvoraussetzungen definiert werden; andernfalls muss der Anspruch, in Modul „Wirtschaftsenglisch I“ Niveau B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen vorauszusetzen, zurückgenommen werden.

Es gibt kein studiengangspezifisches Auswahlverfahren. Der Studiengang „Logistik-Management“ unterliegt jedoch einem NC-Verfahren.

Die Hochschule Darmstadt verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit der Studierenden, welches auch auf den Studiengang Anwendung findet. Die Hochschule ist als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang ist in ein Grundlagen- sowie in ein Vertiefungsstudium untergliedert. Im Grundlagenstudium soll den Studierenden das wesentliche betriebswirtschaftliche und logistische Grundwissen vermittelt werden. Gegen Ende des vierten Semesters sollen mehr umsetzungsorientierte Module zur Anwendung kommen, z. B. ein Planspiel, ein SAP-Seminar sowie ein Logistiklabor. Zum Vertiefungsstudium gehören verschiedene Pflichtmodule sowie zwei Wahlpflichtmodule, das Praxismodul und das Abschlussmodul. Pro Studienjahr sollen 30 Leistungspunkte erlangt werden. Das Praxismodul sieht eine achtwöchige Tätigkeit in einem Unternehmen vor.

Mittels der Verwendung von projektorientierten Lehr- und Lernformen sollen die Studierenden soziale Kompetenzen sowie Projekt- und Führungskompetenzen erlangen. Zur Überprüfung der erlangten Kompetenzen sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen.

Bewertung

Die Hochschule Darmstadt hat bereits mit großem Erfolg einen betriebswirtschaftlichen Studiengang etabliert, dessen logistischer Schwerpunkt nach Angaben des Fachbereichs in jedem Semester von etwa 50 bis 60 Studierenden gewählt und damit sehr gut angenommen wird und dessen Lehrkonzept wesentlich zu der exzellenten Platzierung seiner Studierenden beim Logistik-Wissenswettbewerb „Logistik Masters“ beigetragen haben dürfte.

Der neu eingerichtete Studiengang „Logistik-Management“ orientiert sich eng an dem erfolgreichen Konzept dieses betriebswirtschaftlichen Studiengangs, indem er den ganz überwiegenden Teil des betriebswirtschaftlichen Grundlagenstudiums sowie mehrere Module des Vertiefungsstudiums, insbesondere die Module des Logistikschwerpunktes, in das eigene Curriculum übernimmt. Ergänzend kommen im Vertiefungsstudium überwiegend anwendungs- und umsetzungsorientierte logistikspezifische Module hinzu, die jedoch ganz bewusst nicht branchenspezifisch ausgerichtet sind.

Vielmehr sieht die Hochschule Darmstadt die beruflichen Perspektiven von Absolvent/inn/en breit gefächert sowohl bei Transportunternehmen aller Art als auch in logistikrelevanten Bereichen von Industrie- und Handelsunternehmen, im Dienstleistungsbereich und im Consulting. Hierzu sollen gemäß der curricularen Zielsetzung Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die „entscheidungsorientiertes betriebswirtschaftliches Handeln im Logistikbereich auf wissenschaftlicher Grundlage und in Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt ermöglichen“.

Das Studienprogramm ist inhaltlich und didaktisch sinnvoll auf die Erzielung kontinuierlichen Wissens- bzw. Kompetenzzuwachses ausgerichtet und in der Gesamtheit der Module gut geeignet, der von der Hochschule definierten Zielsetzung gerecht zu werden. Die Studierenden erhalten nach Einschätzung der Gutachtergruppe durch die Vermittlung sowohl fundierter betriebswirtschaftlicher Kompetenzen als auch anwendungs- und umsetzungsorientierten sowie vertiefenden logistikspezifischen Know-hows das erforderliche Rüstzeug, um sich für eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit im Bereich des Logistik-Managements und auf verwandten Gebieten vorzubereiten bzw. zu qualifizieren. Das Studienprogramm erfüllt die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

Gleichwohl sollte im Hinblick auf das Zielbetätigungsfeld der Logistikdienstleister die Schaffung zusätzlicher (branchen-)spezifischer Lehrangebote, gegebenenfalls in der Form alternativer Wahlmodule, erwogen werden, um auch die Besonderheiten der Logistikdienstleistungsbranche inhaltlich besser abdecken zu können. Zudem ließe sich auf diese Weise der derzeit noch sehr begrenzte Wahlmodulkatalog sinnvoll erweitern.

Ferner könnten im Hinblick auf das oftmals unternehmens-, branchen- und ländergrenzenüberschreitende Betätigungs(um)feld der Logistik neben den überfachlichen Kompetenzen im Bereich

der quantitativen Methoden, des Rechts und des Arbeitens im Team weitere Sozialkompetenzen im Bereich des interkulturellen Managements, des Konfliktmanagements und der Verhandlungstechniken stärker in das Curriculum einbezogen und entsprechend ausgewiesen werden. Letztere sind derzeit noch nicht oder nur rudimentär in den Pflichtmodulen abgebildet.

Die Module des Grundlagenstudiums sind überwiegend als (seminaristische) Vorlesungen, z. T. mit Fallstudien und/oder Übungen, konzipiert. In einigen Modulen (z. B. 121 Management von Logistikprojekten, 126 Wirtschaftsinformatik I, 136 Wirtschaftsinformatik II, 132 Planspiel und Arbeitsmethodik) lernen die Studierenden zusätzlich erste Elemente problem- und projektbezogenen Lehrens und Lernens kennen und werden auf diese Weise gut an die im Vertiefungsstudium verstärkt eingesetzten modernen Lehr- und Lernkonzepte herangeführt. Der Kanon der zur Verfügung stehenden Lehr- und Lernformen ist insgesamt angemessen und wird im Bachelorstudiengang didaktisch sinnvoll angewandt. Eine Besonderheit des Studienprogramms stellen die beiden Projektmodule und das sogenannte Logistikkabor dar, in denen zum einen fallstudienbezogene Projektaufgaben unter Verwendung realer Logistikwerkzeuge bearbeitet bzw. gelöst und zum anderen die Unterstützung und Abwicklung logistischer (Teil-)Prozesse praxisnah mit Hilfe von ERP-Systemen abgebildet und nachvollzogen werden sollen. Hervorzuheben ist weiterhin das sogenannte Praxismodul, das eine mindestens achtwöchige betreute berufspraktische Tätigkeit der Studierenden in Unternehmen und Institutionen vorsieht.

Die Module sind nahezu vollständig im Modulhandbuch dokumentiert; lediglich aus dem Katalog der Wahlmodule werden exemplarisch nur zwei Module (142 OR-Praktikum und 152 Materialflusstechnik und -planung) näher beschrieben. Die einzelnen Modulbeschreibungen unterscheiden sich zum Teil deutlich hinsichtlich der Art und Detaillierung der Eintragungen. Darüber hinaus weist das Modulhandbuch zahlreiche Fehler auf und bedarf daher dringend einer gründlichen Überarbeitung:

So werden einzelne Module nicht durchgängig mit denselben Bezeichnungen oder Modulnummern geführt (Module 142, 143, 146, 152, 156), die zudem in einigen Fällen von den Bezeichnungen in der Prüfungsordnung (BBPO) abweichen. Weiterhin sind die Lernziele nicht durchgängig kompetenzorientiert formuliert worden (z.B. Module 144, 146). In den Beschreibungen zu den Modulen 113, 121, 126 und 143 sind die Angaben zum Arbeitsaufwand (Workload) fehlerhaft, und in der Modulbeschreibung des Moduls 142 fehlt die Angabe der/s (kommissarischen) Modulverantwortlichen. Das Modul 146 (Projektmodul Planspiel) setzt laut Modulbeschreibung als notwendige Kenntnisse sich selbst voraus. Weiterhin sind die Modulbeschreibungen der Module 146 und 153 mit Ausnahme der (in Modul 146 fehlerhaften) Angabe zur Verwendbarkeit des Moduls identisch. Sollten die beiden Module konsekutiv konzipiert sein, dann wäre es sinnvoll, dies auch in der Modulbeschreibung und insbesondere in den Angaben zu den Inhalten und den Lernzielen sichtbar werden zu lassen.

In der Modulbeschreibung zu Modul 121 (Management von Logistikprojekten) wird mit Ausnahme des Modulnamens an keiner Stelle der Bezug zur Logistik hergestellt. Das Gespräch mit dem Modulverantwortlichen hat ergeben, dass in diesem Modul in einem ersten Vorlesungsteil zunächst die Grundlagen des Projektmanagements vermittelt werden, dem sich ein Projektteil anschließt, in dem die Studierenden – vorzugsweise in der Rolle als Inhouse-Consultants der Hochschule Darmstadt – in Gruppen einzelne Projektaufgaben aus dem Bereich der Logistik der Hochschule Darmstadt bearbeiten sollen. Dies sollte in der Modulbeschreibung sichtbar gemacht werden. Weiterhin regt die Gutachtergruppe an, die Projektaufgaben stärker an den Aufgabenstellungen typischer Logistikprojekte in Unternehmen zu orientieren.

Ferner ist die Konzeption bzw. Ausrichtung des Moduls 161 (Praxismodul im Logistikbereich) unklar. In der Selbstbeschreibung der Hochschule wird „das betreute Praxisprojekt“ (Modulhandbuch: Praxismodul) als didaktische Besonderheit des Studiengangs hervorgehoben, in dem – neben anderen – insbesondere soziale Kompetenzen vermittelt werden sollen. Dies steht im Ein-

klung sowohl mit der Vorschrift des § 10 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung (BBPO), die ein achtwöchiges Praxisprojekt vorschreibt, als auch mit der Definition von Projekten nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO), die eine „Erarbeitung von Konzepten sowie Realisierung von Lösungen komplexer, praxisnaher Aufgabenstellungen im Team, Vermittlung sozialer Kompetenz durch weitgehend selbständige Bearbeitung der Aufgabe durch die Gruppe bei gleichzeitiger fachlicher und arbeitsmethodischer Anleitung“ vorsieht. Aus der Modulbeschreibung des Moduls 161 und den entsprechenden Beschreibungen und Formularen zum analogen Praxismodul des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ geht jedoch nicht zwingend die Bearbeitung einer Projektaufgabe – zumal in einer Gruppe – hervor. Vielmehr soll wohl auch die Ausübung berufspraktischer Tätigkeiten genügen, die dem bis dahin erworbenen Kenntnisstand der/s Studierenden Rechnung tragen, was jedoch in diesem Fall die Abgabe eines 20-seitigen Projekt-, nicht Praxisberichtes als Prüfungsleistung erschweren oder gar unmöglich machen dürfte. Der Eindruck einer inhaltlichen Öffnung wurde in dem Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen bestätigt. Die Modulkonzeption muss daher diesbezüglich in Einklang mit der Prüfungsordnung gebracht und die zugehörige Modulbeschreibung entsprechend angepasst werden. Insgesamt ist die verwendete Terminologie bzgl. der Praxisphase uneinheitlich. Teilweise wird von einer Praxisphase, einem Praxisprojekt oder einem Praxismodul gesprochen, hier ist eine Vereinheitlichung anzustreben.

Gemäß Modulhandbuch wird jedes Modul mit einer eigenen Modulprüfung abgeschlossen, für die ein relativ breites Spektrum an unterschiedlichen Prüfungsformen zur Verfügung steht, wobei die verschiedenen Prüfungsformen nach Maßgabe der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung (ABPO) auch miteinander kombiniert werden können. Die in den einzelnen Modulen verwendeten Prüfungsformen sind weitgehend sach- und zielgerecht auf die Lernziele bzw. die zu vermittelnden Kompetenzen abgestimmt, soweit Letztere in den Modulbeschreibungen explizit genannt werden. Bei der Anpassung der Formulierung der Lernziele der einzelnen Module empfiehlt es sich weiterhin zu überprüfen, ob sich die Anforderungen der einzelnen Modulprüfungen jeweils hinreichend an den den Lernzielen zugrunde liegenden Kompetenzniveaus orientieren. Hierzu wäre es unter Umständen hilfreich zur Vorbereitung der Lehrenden ergänzende Schulungen zur Kompetenzorientierung und/oder Lernzieltaxonomien anzubieten.

Weiterhin muss sichergestellt sein, dass die in den einzelnen Modulen geforderten Prüfungsleistungen den Bestimmungen der Prüfungsordnung entsprechen. So soll beispielsweise in den Wirtschaftsenglisch-Modulen u. a. die mündliche Mitarbeit während des Seminars mit einem Gewicht von 15 Prozent in die Modulnote eingehen, obwohl die mündliche Mitarbeit nicht zu den Prüfungsleistungen gemäß § 10 Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) gehört.

Die Aktualisierung des Modulhandbuches obliegt jeweils den Modulverantwortlichen bzw. den aktuell für das jeweilige Modul eingesetzten Lehrkräften. Nach Angaben der Lehrenden findet einmal jährlich ein Wochenendtreffen aller Professor/inn/en statt, in dessen Rahmen u. a. die Module überarbeitet und abgestimmt werden. Gegebenenfalls wird für umfangreichere Überarbeitungen, z. B. in Vorbereitung einer Reakkreditierung eine eigene Kommission gebildet.

Das Modulhandbuch wird nach Angaben der Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung im Internet veröffentlicht. Zumindest für den Studiengang „Logistik-Management“ ist dies jedoch nach Feststellung der Gutachtergruppe bisher lediglich in der Form einer Mitteilung im Hochschulanzeiger geschehen. Das Modulhandbuch sollte wie bei den anderen Studiengängen des Fachbereichs zusätzlich direkt über die studiengangsbezogene Internetseite zugänglich gemacht werden. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass dies nach der erfolgreichen Akkreditierung nachgeholt wird.

Es gibt ein Mobilitätsfenster im dritten Semester mit der Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes. Für die Anrechnung von an Hochschulen im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen gibt es relativ breite Ermessensspielräume, die üblicherweise sehr großzügig ausgenutzt werden, um die

Mobilität der Studierenden zu erleichtern. Darüber hinaus steht das International Office den Studierenden beratend und unterstützend zur Seite. Dazu bieten das Praxismodul sowie die Bachelorthesis im sechsten Fachsemester weitere Mobilitätsoptionen, um auch außerhalb der Hochschule Kompetenzen zu erwerben.

4. Studierbarkeit

Zentrale Anlaufstelle für Studierende ist das Student Service Center, welches Studieninteressierte und Studierende zu allgemeinen Studienangelegenheiten, aber auch bei Schwierigkeiten wie Lernstress oder Prüfungsangst, berät. Um niederschwellige Angebote zu schaffen, bietet das Student Service Center auch eine studentische Beratung an. Ein Förderverein für in Not geratene Studierende an der Hochschule Darmstadt will Studierende in prekären Notlagen unterstützen. Für die Belange von Studierenden mit Behinderung steht ein Beauftragter für Studierende oder Studieninteressierte mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankungen zur Verfügung. Studierende mit Kind können sich im Familienbüro beraten lassen. Die studiengangsspezifische Beratung erfolgt durch die Studiengangsleitung, den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses sowie die Professor/inn/en der Logistik. Als Teil des Qualitätsmanagements wurde ein hochschulweites Beschwerdemanagement eingeführt.

In der Regel soll eine Prüfung je Modul vorgesehen sein, teilweise mit Prüfungsvorleistungen. Pro Semester sollen nicht mehr als sechs Modulprüfungen abgelegt werden. Für einen Leistungspunkt wird eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind vorgesehen. Eine Anerkennungsatzung befindet sich derzeit in Abstimmung.

Der Nachteilsausgleich ist in § 10 (6) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Hochschule Darmstadt geregelt. Diese ist rechtsgeprüft und veröffentlicht. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für den neu einzurichtenden Studiengang klar geregelt sind. Die Studierenden vergleichbarer Studiengänge desselben Fachbereichs vor Ort berichteten, dass die Ansprechpartner/innen und Lehrenden sehr gut erreichbar seien, und beurteilten die Betreuung insgesamt als gut.

In dem Studiengang gibt es eine Studiengangsleitung, die die Hauptverantwortung bezüglich des Lehrangebots trägt. Es findet einmal jährlich ein Treffen aller Lehrenden mit dem Ziel statt, sich über die Weiterentwicklung des Studiengangs intensiv auseinanderzusetzen. Für Studienanfänger/innen wird eine Einführungswoche zu Beginn des Studiums angeboten. Diese Woche findet gemeinsam mit Studienanfänger/innen von anderen Studiengängen statt. Hierbei werden die Studierenden auf verschiedene Aspekte des Studiums vorbereitet.

Für die Studienfachberatung des Studiengangs sind die Studiengangsverantwortlichen zuständig; sie werden durch die zentrale Studienberatung im Student Service Center unterstützt. An der Hochschule sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote durch zentrale Einrichtungen (Prüfungsamt, International Office, Studienberatung) vorhanden. Auf zentraler Ebene besitzt die Hochschule Betreuungsangebote, z. B. ein Student Service Center als zentrale Serviceeinrichtung bei Fragen und Problemen.

Auf Hochschulebene gibt es einen Beauftragten für Studierende oder Studieninteressierte mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, der sich um Belange dieser Personengruppen

kümmert. Schwangere Studierende und Studierende mit Kind erhalten beim AstA und im Familienbüro Unterstützung. Die Räume sind barrierefrei ausgestattet.

In ihrer Gesamtheit bewertet die Gutachtergruppe die vorliegenden Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote als angemessen für den neuen Studiengang.

Eine Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf wird dadurch sichergestellt, dass gemäß § 9 (12) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) geregelt ist, dass pro Semester nicht mehr als sechs Modulprüfungen vorgesehen werden dürfen.

Da es sich um ein neues Studienangebot handelt, hat man auf die bisherigen Erfahrungswerte bei der Modularisierung, der Vergabe von Leistungspunkten und der Einschätzungen der studentischen Arbeitsbelastung vergleichbarer Studiengänge der Hochschule zurückgegriffen. Für die Gutachtergruppe erscheint die angesetzte Arbeitsbelastung nicht für alle Module in dem Studiengang plausibel. (siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 3).

Die Modulprüfungen finden nach Angaben der Hochschule am Semesterende statt. Wiederholungsprüfungen werden nach Angabe der Hochschule nur jährlich durchgeführt. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte in bzw. nach jedem Semester die Möglichkeit zur Wiederholung einer Prüfung gegeben werden, damit es nicht zur Verlängerung der Regelstudienzeit aufgrund der begrenzten zeitlichen Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungsleistungen kommt. Die Prüfungstermine und Semesterpläne werden den Studierenden ausreichend früh bekannt gemacht. Ansonsten ist die Prüfungsorganisation angemessen.

Praxiselemente sieht der Studiengang in genügendem Umfang vor; hierzu gibt es ein Praxismodul im Logistikbereich mit 10 CP. Die Vergabe der Creditpoints erfolgt auf Grundlage eines ca. 20-seitigen Projektberichts. Im Studiengang hat die Hochschule das dritte Semester als Mobilitätsfenster ausgewiesen.

Die Prüfungsordnungen wurden vor ihrer Bekanntmachung einer juristischen Prüfung unterzogen. Der Studienverlaufsplan und die Prüfungsordnungen sind auf den Internetseiten der Hochschule einsehbar. Die Prüfungsordnung sieht einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigung vor.

Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen ist in § 19 der ABPO geregelt.

5. Berufsfeldorientierung

Mit dem Studienabschluss sollen die Studierenden eine berufliche Tätigkeit im Logistikmanagement oder in einem verwandten Gebiet aufnehmen können und damit sowohl in regionalen, nationalen als auch in internationalen Unternehmen berufstätig werden. Da der Studiengang nicht auf eine bestimmte Branche zielt, können die Studierenden Tätigkeiten in allen logistikrelevanten Bereichen von Industrie- und Handelsunternehmen, im Dienstleistungsbereich und im Consulting übernehmen. Gespräche mit Praxisvertreter/inn/en haben gemäß den Ausführungen der Hochschule ergeben, dass die im Curriculum vorgesehenen Ziele und Inhalte den Bedarfen der Praxis entsprechen.

Bewertung

Generell befähigt der Studiengang die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Bereich Logistik. Diesem Anspruch folgt das Studienkonzept mit seiner breiten betriebswirtschaftlichen Ausbildung und deutlichen Vertiefung im Themenbereich der Logistik. Die entsprechenden konzeptionellen und methodischen Kompetenzen werden vermittelt. Durch die Wahl der Lehr- und Lernmethoden sowie der Prüfungsformen erhalten die Studierenden jedoch

nur in begrenztem Umfang die Möglichkeit, ihre Handlungskompetenz selbst zu erkennen, zu erlernen und zu erweitern. Eine stärkere Einbindung dieser Kompetenz ins Curriculum wäre aus Sicht der Gutachtergruppe wünschenswert.

Studierende werden von der geplanten Zusammenarbeit mit Unternehmen und den Fachbereichen anderer Fachhochschulen über das House of Logistics and Mobility (HOLM) profitieren. Ebenfalls wird die Einrichtung des Logistiklabors am HOLM, wenn es auch nur durch ein Modul des Studiengangs verwendet wird, die praxisnahe Ausbildung fördern.

Die geplante Praxisphase der Studierenden sollte aus Sicht der Gutachtergruppe im Funktionsbereich Logistik eines Unternehmens oder zumindest in einem Unternehmen der Logistikbranche durchgeführt werden. Entsprechende Regelungen sind bisher nicht vorgesehen, sollten nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch eingeführt werden. Ebenfalls wäre es wünschenswert die Projektinhalte des Moduls „Management von Logistikprojekten“ näher am Berufsbild der Logistik zu orientieren, dies geht bisher nicht aus der Modulbeschreibung hervor. Durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen anstelle der hochschulinternen Projekte könnte ein noch besserer Praxisbezug hergestellt werden.

Die von der Hochschule angestrebte Internationalisierung findet sich bislang im Studienkonzept nicht, hier würde sich die Gutachtergruppe eine stärkere Integration wünschen, zum Beispiel in Form von englischsprachigen Lehrveranstaltungen oder einer stärkeren Einbindung von englischsprachiger Literatur. Studierende würden von einer intensiveren Internationalisierung profitieren, insbesondere vor dem Hintergrund der Internationalität der Logistik-Branche.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Fachbereich Wirtschaft sind 31 Professor/inn/en beschäftigt, drei von diesen sind für Logistik vorgesehen, wobei eine dieser drei Stellen derzeit im Besetzungsverfahren ist.

Die Hochschule ist Mitglied der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen, über die Seminare, Workshops und andere hochschuldidaktische Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, die von Professor/inn/en, Mitarbeiter/inne/n sowie Lehrbeauftragten wahrgenommen werden können. Beispielsweise werden hochschuldidaktische Einführungswochen für neu berufene Professor/inn/en angeboten. Hinzu kommen Angebote des hochschuleigenen Kompetenzzentrum Lehre Plus, welches Bedarfe der hochschuldidaktischen Weiterbildung analysiert, Angebote organisiert und durchführt und die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Hierüber werden hochschuldidaktische Nachmittage zum Austausch unter den Lehrenden sowie kollegiale Beratungen angeboten.

Für den Studiengang soll ein Logistik-Labor eingerichtet werden. Zusätzlich kann auf das Netzwerk des „House of Logistics and Mobility“ zurückgegriffen werden, welches Institutionen, Einrichtungen und Unternehmen aus Wissenschaft und Praxis beherbergt. Zur Literaturrecherche können die Studierenden auf die Angebote des Medienzentrums mit seiner Zentralbibliothek und den Teilbibliotheken zurückgreifen.

Im Grundlagenstudium sind Veranstaltungen verortet, die von Studierenden verschiedener Studiengänge absolviert werden müssen. Hier könnten Veranstaltungen polyvalent verwendet oder mehrzünftig angeboten werden.

Bewertung

Aus den Antragsunterlagen sowie den Gesprächen mit der Hochschule im Rahmen der Begehung geht nicht zweifelsfrei hervor, dass zum gegenwärtigen Stand genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden sind, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden im Studiengang „Logistik-Management“ vollumfänglich zu gewährleisten.

Zwar hat die Hochschule nach eigener Aussage die personellen Ressourcen vorab geprüft und gemäß Bestätigung der Hochschulleitung für ausreichend befunden. Jedoch fehlen hinreichend konkrete Angaben zu den personellen Lehrverflechtungen mit anderen Studiengängen: Der im Antrag enthaltene „Nachweis ausreichender Lehrkapazitäten“ weist lediglich aus, welche Lehrkraft pro Semester welche in SWS gemessene Kapazität für welches Lehrgebiet im Studiengang „Logistik-Management“ – prinzipiell – zur Verfügung stellen kann. Die durch den neuen Studiengang in den einzelnen Semestern eines sechssemestrigen Durchlaufs tatsächlich hervorgerufenen Kapazitätsbelastungen/-nachfragen werden dagegen nicht aufgeschlüsselt und dem Kapazitätsangebot gegenübergestellt. Vielmehr bleibt angesichts der polyvalenten Verwendbarkeit einer Vielzahl an Modulen bei gleichzeitiger Vollausslastung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ weitgehend offen, für welche Module erstmals oder aber durch die Einrichtung weiterer Züge für die Studierenden des neuen Studiengangs zusätzliche personelle Kapazitäten bereitgehalten werden müssen und welche – polyvalent nutzbaren – Module durch ein Aufstocken der bisherigen Teilnehmerzahl ohne zusätzliche Kapazitäten auskommen. Da für etliche Module des neuen Studiengangs laut Modulhandbuch seminaristische Unterrichtsformen vorgesehen sind, die nur recht begrenzte Gruppengrößen erlauben, müssen für solche Module zudem erhöhte Kapazitätsanforderungen gelten. Ohne konkrete semester- und modulbezogene Kapazitätsbedarfsplanung lässt sich jedoch nicht belastbar klären, ob die derzeit vorgesehenen Kapazitätsangebote im eingeschwungenen Zustand mit mehreren Kohorten/Jahrgängen von Studierenden des „Logistik-Management“-Studiengangs tatsächlich zur Deckung der Bedarfe ausreichen werden, zumal in der Aufstellung der Hochschule das Praxismodul und das Abschlussmodul mit der Bachelorthesis sowie die hieraus in Form von Betreuungsleistungen und Prüfungen erwachsenden Kapazitätsbedarfe vollständig ausgeklammert wurden. Vor diesem Hintergrund muss eine Lehrverflechtungsmatrix für die im Fachbereich vorhandenen Ressourcen vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass die Kapazitäten für das gesamten Studienprogramm ausreichend sind.

Im Hinblick auf die Betreuung des Praxismoduls sieht die Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen kein auf die Lehrverpflichtung der Lehrenden individuell anrechenbares Deputat vor. Die Hochschule hat dementsprechend auch in ihrer Kapazitätsplanung für dieses Modul keinen Kapazitätsbedarf ausgewiesen. Aus Sicht der Gutachtergruppe scheint dies überaus problematisch, da bei einem voll besetzten Studiengang pro Turnus jeweils 60 Praxisprojekte/-phasen und 60 Bachelorarbeiten betreut und geprüft werden müssen – und zwar unabhängig davon, ob und in welchem Ausmaß sich diese Betreuungsleistungen und Prüfungen später gemäß Lehrverpflichtungsordnung des Landes Hessen auf die individuellen Lehrdeputate der Lehrenden anrechnen lassen. Im eingeschwungenen Zustand muss dieser Betreuungs- und Prüfungsumfang jedes Jahr erbracht bzw. bewältigt werden. Um sicherzustellen, dass die Studierenden des neuen Studiengangs eine/n geeignete/n Betreuer/in für ihr Praxis- und ihr Abschlussmodul finden, müssen daher auch für diese Module die aus dem Studiengang resultierenden zusätzlichen Kapazitätsbedarfe in den Planungen entsprechend berücksichtigt und ihre Deckung seitens der Hochschule in geeigneter Weise nachgewiesen werden.

Zwar kann die Hochschule nach eigener Aussage auf üppig vorhandene Hochschulpakt-Mittel als finanzielle Kapazitätsreserve zurückgreifen, die sich bei Bedarf für die Vergabe zusätzlicher Lehraufträge einsetzen lässt, jedoch sind diese HSP-Mittel nach Aussage der Hochschulleitung lediglich bis zum Jahr 2020 gesichert und eignen sich daher nach Auffassung der Gutachtergruppe nur sehr eingeschränkt zum Nachweis ausreichender personeller Kapazitäten. Inwieweit die in den Gesprächen mit der Fachbereichsleitung avisierte, im Wintersemester 2016/2017 beginnende Umschichtung personeller Kapazitäten vom Studiengang „Energiewirtschaft“ in den Studiengang „Logistik-Management“ auszureichen vermag, um eventuelle Kapazitätsengpässe zu beseitigen, kann ohne zusätzliche konkrete Angaben über die hieraus nachhaltig zu schöpfenden personellen Kapazitäten nicht abschließend beurteilt werden.

Unabhängig hiervon zeichnen sich die im Studiengang tätigen Personen durch ein hohes Engagement aus und verfügen über die geeigneten fachlichen Qualifikationen. Als Mitglied der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der Hessischen Fachhochschulen bietet die Hochschule Darmstadt ihren Professor/inn/en sowie allen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten ein jährliches Weiterbildungsprogramm mit Schwerpunkten in den Bereichen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methoden- und Sozialkompetenz an.

Das Angebot und die Ausstattung der Räumlichkeiten (Seminarräume und Hörsäle) genügen hohen zeitgemäßen Anforderungen. Nach Besichtigung vor Ort verfügen alle Räume über geeignete Präsentationsmedien, die größeren Vorlesungsräume über zusätzliche Lautsprecher und Bildschirme zur besseren Übertragung von Ton und Bild bis zu den hinteren Sitzreihen. Die Räumlichkeiten sind groß genug, um die geplanten Gruppengrößen von Studierenden aufzunehmen. Auch die Räume mit EDV-Ausstattung und die Bibliothek, die über umfangreiche Fachliteratur und Lehrbuchbestände verfügt, sind zeitgemäß ausgestattet und für die Studierenden mit Hilfe eines elektronischen Zugangssystems größtenteils auch außerhalb der andernorts üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

7. Qualitätssicherung

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind in der Evaluationsatzung festgeschrieben. Darin ist eine regelmäßige Durchführung und Auswertung von (Lehr-)Evaluationen in allen Fachbereichen vorgesehen. Der Prozess umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluationen sowie die Rückkopplung der Ergebnisse mit der evaluierten Person und bei Bedarf die Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre. Dieser Prozess muss mindestens alle zwei Semester durchlaufen werden.

Neben der Lehrevaluation sind auch Erstsemester- und Alumni-Befragungen, Befragungen von vorzeitig Exmatrikulierten sowie Befragungen von Studienbewerber/inne/n vorgesehen.

Bewertung

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation i. d. R. in der Mitte des Semesters erhoben, entsprechende Fragen hierzu sind in den Fragebögen vorhanden. Die Studierenden werden von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. In dem Studiengang entspricht ein Leistungspunkt 30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung; dies ist in der Prüfungsordnung auch verankert.

Bei dem Umgang mit den Evaluierungsergebnissen zeigen sich gerade bei der Besprechung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation verschiedene Herangehensweisen. Hierbei wird es von den Dozent/inn/en unterschiedlich gehandhabt, wie die Ergebnisse an die Studierenden zurückgespiegelt werden. Auf der einen Seite gibt es Dozierende, die die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen und auf der anderen Seite gibt es Fälle, in denen eine Rückspiegelung ausbleibt. Die Hochschule hat in der Evaluationsordnung verankert, dass die Ergebnisse besprochen werden sollen.

Absolventenverbleibsstudien und -befragungen sind geplant. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind insgesamt adäquate Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs vorgesehen.